Reit - und Fahrverein Filderstadt u.U e.V.

6. März 2027

Bernhäuser Pferdemarkt 2027

FILDERSTADT
Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.

Merkblatt Sicherheit

Den Anweisungen des Veranstalters und der von ihm beauftragten Personen sowie den Anweisungen der Preisrichter*innen sind auf dem Veranstaltungsgelände Folge zu leisten. Beim Festumzug in die Ortsmitte werden zusätzlich Ordner*innen mit Warnweste und Armbinde zur Unterstützung eingesetzt, deren Anweisungen ebenfalls Folge zu leisten ist.

Unfallverhütung beim Gespannfahren

- Es dürfen nur erfahrene Führer*innen, Reiter*innen, Fahrer*innen und schrecksichere Tiere ein-gesetzt werden. Für jedes Gespann sind sachkundige und körperlich geeignete Beifahrer*innen als Begleitpersonen erforderlich.
- Gespann-Pferde dürfen nie unbeaufsichtigt stehen. Fahrer*innen müssen die Aufsicht durch Helfer*innen bzw. Beifahrer*innen gewährleisten, falls Ablenkungen durch andere Tätigkeiten gegeben sind.
- Solange Fahrer*innen nicht auf dem Bock sind, dürfen sich keine Fahrgäste auf der Kutsche bzw. dem Wagen aufhalten.
- Die Teilnahme an der Rundfahrt mit Gespannen in das Ortszentrum entbindet nicht von der Beachtung der Vorschriften der StVO und der StVZO. Den Veranstaltungsteilnehmern stehen bei der Inanspruchnahme öffentlicher Straßen keine Sonderrechte und kein Vorrecht zu. Teilnehmende, die gegen die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Weisungen der Polizei oder des Veranstalters verstoßen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Auch Gespanne, die nicht innerhalb der geführten Kolonne zum Ortszentrum zurückfahren, haben die Straßenverkehrsvorschriften zu beachten.
- Gespannfahrzeuge müssen eine gut bedienbare und wirksame Bremse haben.

Haftung

- Alle Teilnehmenden starten auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Es gilt die Gefährdungshaftung nach § 833 BGB.
- Die Pferde müssen als Gespannfahrpferde haftpflichtversichert sein. Diese Versicherung muss die aktuelle Veranstaltung beinhalten.
- Auf Flächen ohne Zuschauerabgrenzung ist besondere Vorsicht geboten und auf Zuschauer, insbesondere Kinder, Rücksicht zu nehmen.
- Die Haftung des Veranstalters und der von ihm beauftragten Personen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, außer bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Fairness

- Alle Teilnehmenden verpflichten sich zu einem fairen und sportlichen Wettbewerb ohne gegen-seitige Behinderung.

Ich erkläre, dass ich auf eigene Gefahr teilnehme, mein/e Gespann/e haftpflichtversichert ist/sind und dass ich den Veranstalter und von ihm beauftragte Personen von jeglichen Schadenersatzansprüchen Dritter freihalten werde. Die o.g. Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.